



Horst Schwebel

Evangelium und Raumgestalt

Was ist ein Kirchenraum?

Innerhalb der letzten Jahre ist der Kirchenraum verstärkt in das Bewußtsein der Öffentlichkeit getreten. Die Gründe dieses neu erwachten Interesses sind mehrschichtig. Das verstärkte Interesse an der Gottesdienstgestalt gehört ebenso dazu wie die Diskussion um die Umnutzung von Kirchen. Ausstellungen von Gegenwartskunst in kirchlichen Räumen haben eine gewisse Resonanz gefunden. Nicht nur ist die Kirche ein Gebäude, über das man etwas über seine eigene Geschichte erfahren kann; ebenso erweist sich der Kirchenraum - wenn man sich auf sein architektonisches und künstlerisches Angebot einläßt - als ein Ort der Wahrnehmung und des Erlebens. Darum ist die Frage nicht von der Hand zu weisen, welche Umgangsweisen rechtens sind, was wünschenswert, erlaubt oder was gar abzulehnen wäre. Die Frage nach den Toleranzen im Umgang mit dem Kirchenraum hängt aufs engste mit der Frage zusammen, wie man den Kirchenraum theologisch bestimmt. Gibt es überhaupt eine Theologie des Kirchenraums?

Die neutestamentliche Grundlage

In neutestamentlicher Zeit trafen sich die Christen zu ihren wöchentlichen Versammlungen in Privaträumen. Warum hätte man Gebäude errichten sollen, wo man jederzeit mit der Wiederkunft Christi rechnete? Zwar ist vom „Tempel Gottes“ die Rede. Gemeint ist allerdings nicht ein Gebäude, sondern die Gemeinde selbst: „Wißt ihr nicht, daß ihr Gottes Tempel seid und der Geist Gottes in euch wohnt? Wenn jemand den Tempel Gottes verdirbt, den wird Gott verderben; denn der Tempel Gottes ist heilig, der seid ihr.“ (1. Kor. 3,16 u. 17) Der Verfasser der Apostelgeschichte läßt Paulus auf dem Areopag in Athen sagen: „Gott, der die Welt gemacht hat und alles, was darin ist, er, der Herr des Himmels und der Erde, wohnt nicht in Tempeln, die mit Händen gemacht sind.“ (Apg. 17,24) Im Himmlischen Jerusalem gibt es keinen Tempel: „Und ich sah keinen Tempel darin; denn der Herr, der allmächtige Gott, ist ihr Tempel, er und das Lamm.“ (Offenbarung 21,22)

Von „Auferebauung“ (oikodome) ist die Rede; aber gemeint ist im Römerbrief, in den Korintherbriefen und im Epheserbrief die „Auferebauung der Gemeinde“ (z. B. Röm. 14,19; 1. Kor. 3,9; 1. Kor. 14,26; Eph. 4,12,16, 29). Wird von dem „Eckstein“ gesprochen, so ist damit Christus gemeint (Matth.

21,42 u. ö.). Das aus dem alttestamentlichen Tempelkult entlehnte Gedankengebilde, ein „Allerheiligstes“ stünde einem weniger Heiligen gegenüber, wird im Neuen Testament abgelehnt. Als Jesus am Kreuz stirbt, heißt es im Matthäus-Evangelium: „Und siehe, der Vorhang im Tempel zerriß von oben bis unten in zwei Stücke“ (Matth. 27,51).

Als es nach den Hauskirchen zu öffentlichen Kirchengebäuden kam, knüpften die Christen nicht an den griechischen Tempel, sondern an die Form der Basilika an. Beim Tempel steht mit der cella und dem Kultbild ein fanum, ein Heiliges, dem profanum, dem vor dem Heiligen Gelegenen, gegenüber. Die Rezeption einer solchen Vorstellung wäre christlich ganz und gar unmöglich gewesen. An der römischen Markt- oder Gerichtsbasilika anzuknüpfen, hatte wenigstens den Vorteil, daß man sich einer religiös nicht prädisponierten Architekturform bedienen und damit zur heidnischen Vorstellungswelt Distanz halten konnte. Daß es in der Folgezeit wieder zu dinglicher Heiligkeit kam und das fanum - der für Priester vorbehaltene und sogar durch den Lettner abgetrennte Altarbereich - einem profanum gegenüberstand, ist eine dem Neuen Testament gegenüber gegenläufige Entwicklung.

Luthers Torgauer Predigt (1544)

In seiner Einweihungspredigt für die Schloßkapelle von Torgau (1544) gab Luther folgende Begründung, weshalb man Kirchen bauen und weihen solle. Das neue Haus soll deshalb errichtet werden, „das nichts anders darin geschehe, denn das unser lieber Herr selbs mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir widerumb mit jm reden durch Gebet und Lobgesang.“ (WA 49, 588) Daß damit dem Kirchengebäude eine besondere Heiligkeit zufiele, lehnt er ab: „Nicht das man daraus ein sondere Kirchen mache, als were sie besser denn andere heuser, do man Gottes Wort predigt, Fiele aber die not fur, das man nicht wolte oder kündte hierin zusammen komen, so möcht man wol draussen beim Brunnen oder anders wo predigen.“ (WA 49, 592)

Drei Dinge sind es, die für Luther den Bau einer Kirche begründen: das Zusammenkommen der Christen, das Hören von Gottes Wort und die Antwort der Gemeinde in Form von „krefftig gebete gen Himel schicken.“ „Dancksagung rhümen und preisen“ gehört auch dazu. Auffällig ist, daß er in der Torgauer Predigt das Abendmahl als Sakrament unerwähnt läßt. An anderen Stellen werden Wort und Sakrament gemeinsam genannt. Doch sollte man diese Auslassung in Torgau nicht überinterpretieren. Luthers Pointe ist dort eben eine andere, nämlich: „Das wir jm keine sondere Kirchen noch Tempel dürffen bawen mit grosser kost odder beschwerung und an keine stete noch zeit aus not gebunden sein.“ (WA 49, 594) Und gegen Ende heißt es dann wieder: „Also und darzu soll auch jtz dieses Haus geweiht sein, nicht umb sein, sondern umb unsern willen, das wir selb durch Gottes wort geheiligt werden und bleiben“. (WA 49, 604)

Traugott Koch ist zuzustimmen, wenn er sagt: „Es gibt für Luther kein spezifisch christliches Gebäude, das als solches - als Bauwerk - heilig, Gott-gehörig wäre. Luther entdeckt und lehrt den Glauben - den durch das Wort der Predigt hervorgerufenen Glauben - als den inneren Ort, wo Gott im Geist und in der Wahrheit wohnt, wo Gott (wenn man so sagen darf) 'zu Hause' ist. Und gegenüber diesem am gepredigten Wort hängenden Glauben als innerem, nicht-sichtbarem Ort der Anwesenheit, der 'Wohnung' Gottes und der Andacht wird das Kirchengebäude als 'Gotteshaus' indifferent, verliert es jeden sakralen und religiösen Wert. Der Kirchenbau und die Kunst in der Kirche werden entsakralisiert und (nimmt man den Ausdruck in einem weiteren Sinne) 'säkularisiert'.“ Traugott Koch zitiert in seinem Artikel noch weitere höchst folgenreiche Sätze Luthers aus der „Kirchenpostille“: „Denn keyn ander ursach ist kirchenn zu bawen, ßo yhe eyn ursach ist, denn nur, das die Christen mugen tzusammenkommen, bitten, predigt horen und sacrament empfaen. Und wo dieselb ursach auffhoret, sollt man dieselben kirchen abbrechen, wie man allen anderen hewßern thutt, wenn sie nymmer nütz sind.“ (WA 10/I, 1,252 (1522), Koch. ebd. 116)

Bemerkenswert ist die Konsequenz, daß dann, wenn man nicht mehr zusammenkommt, wenn nicht mehr verkündigt wird und nicht mehr die Sakramente empfangen werden, ein Kirchengebäude „abgebrochen“ werden sollte. Der Hintergrund dieser zweifellos rigorosen Formulierung ist der, daß Luther befürchtet, man würde den Kirchengebäuden auch außerhalb der Versammlungs- und Verkündigungsfunktion eine besondere religiöse Potenz - heute würde man sagen: „Sakralität“ - zukommen lassen. Und genau dies vermag Luther nicht zu akzeptieren. Als Gebäude ist ein Kirchengebäude ein Gebäude wie jedes andere auch, ohne daß es eine besondere Heiligkeit oder Sakralität hätte. Seinen Wert erhält das Kirchengebäude einzig über das, was hier geschieht. Geschieht das Entscheidende nicht mehr, wird es wertlos. Aus Luthers Spitzensatz sollte man darum nicht folgern, daß Kirchen ohne Gemeinde abgerissen werden müßten. Zu sehr steckt Luther der religiöse Mißbrauch von Kirchen und Zeremonien in den Gliedern, als daß er sich an dieser Stelle zu einer religiös-neutralen Betrachtung aufrufen könnte. Wahrscheinlich war dies angesichts der spätmittelalterlichen Frömmigkeit mit ihrer Dingmagie nicht anders möglich. Nicht die Aufforderung, leere Kirchen abzubauen, ist von Luther zu übernehmen, wohl aber die Beobachtung, daß es keine Theologie des aus sich heraus heiligen Raumes geben kann, weil der Raum im Unterschied zu Wort und Sakrament kein Medium der Heilsvermittlung ist. Der Raum verhält sich zur Gottesbeziehung neutral. Er gewährt keine besondere Nähe Gottes außerhalb des Vollzugs der Verkündigung.

Konsequenzen

Mit Luthers Einspruch gegenüber der dinglichen Heiligkeit des Raumes sind wir wieder zur Denkweise des Neuen Testaments, speziell zur Urgemeinde und zu Paulus zurückgekehrt, wo

dergleichen nicht nur nicht vorkam, sondern auch der Weise, den Glauben auszudrücken, widersprochen hätte. Dem immer wieder geäußerten Wunsch nach einer Theologie des Kirchenraums muß neutestamentlich und reformatorisch entgegengehalten werden, daß es eine solche Theologie nicht gibt und auch nicht geben kann, weil das kirchliche Gebäude, weil der Kirchenraum kein medium salutis ist. Für das Heil des Menschen, für die Gottesbeziehung ist die Gestalt des Kirchenbaus irrelevant. Wenn wir uns trotzdem damit befassen, so erfolgt dies nicht aufgrund von theologischen, sondern aufgrund von zwar theologisch geleiteten, letztlich aber anthropologischen Überlegungen. Es geschieht um der Liebe willen, wenn man danach fragt, was Räume den Menschen bedeuten, wie man sich in ihnen versammelt, wie man Gottesdienste feiert und welche sonstigen anderen Tätigkeiten und Wahrnehmungen in diesen Räumen einen Ort haben. Auch Fragen nach Raumatmosphäre, Schönheit und künstlerischer Gestaltung sind wichtige Fragen, insofern Menschen mit diesen Räumen Erfahrungen machen. Doch damit werden Räume als von Menschen wahrgenommene Räume, als Orte der Wahrnehmung verstanden, nicht aber als Räume mit vorab zugeschriebener Heiligkeit.

Solche Überlegungen sind theologisch relevant, insofern die Tat der Liebe theologisch relevant ist: Was kann ich tun, was meinem Nächsten nützt, ohne ihn zu verletzen? Dabei mögen vielfältige Gesichtspunkte eine Rolle spielen, man mag sogar von der Würde eines Raums oder von Pietät sprechen. Doch bei alledem handelt es sich primär nicht um Theologie, sondern um anthropologische Gesichtspunkte, Gebote der Liebe, die wiederum eine Frucht des Glaubens ist. Bestenfalls könnte man von einer indirekten Theologie sprechen, wobei im Unterschied zu einer primären, das Heil und die Gottesbeziehung meinenden Theologie der Sekundäraspekt immer im Auge behalten werden muß. Hinsichtlich des Heils mag es nur eine einzige Antwort geben. Hinsichtlich der Gestalt des kirchlichen Versammlungsraums gibt es deren viele, die dem geschichtlichen Wandlungsprozeß und damit menschlichen Bedürfnissen, Wahrnehmungen und Projektionen unterworfen sind.

Diese Überlegungen tragen dazu bei, die Frage nach der Gestalt und dem Gebrauch des Kirchenraums mit einer gewissen Freiheit anzugehen. Es gibt nicht die eine bevorzugte Gestalt, die für die Versammlung der christlichen Gemeinde verbindlich wäre. Es gibt auch nicht den einen Stil - etwa den gotischen - der bevorzugt Verwendung finden sollte. Die Gemeinschaft der Christen kann sich - ohne Schaden zu nehmen - in unterschiedlich gestalteten Räumen mit unterschiedlicher stilistischer Ausprägung versammeln. Freilich muß es möglich sein, daß man sich versammelt, daß gepredigt, getauft, daß das Abendmahl gefeiert wird. Aber man wird nicht mit theologischer Notwendigkeit vorschreiben können, daß beispielsweise die gemeinsame Abendmahlsfeier nur an einem durch Stufen abgetrennten, in der Längsachse des Kirchenschiffs befindlichen Steinaltar zu erfolgen habe, daß der Altar ein Kruzifix haben und daß dahinter eine Darstellung des wiederkommenden Christus

zu sehen sein müsse. Innerhalb der Jahrhunderte haben sich mancherlei Grundsätze und Vorschriften herausgebildet, die bei genauerem Hinsehen keine theologische Verbindlichkeit haben. Die größte Entfernung vom Neuen Testament und den Reformatoren wäre die, daß die Gemeinde vom Wort und von den Sakramenten räumlich ausgegrenzt wird und die Träger dieser Handlungen - als mit besonderen geistlichen Vollmachten ausgestattet - dem Kirchenvolk gegenüberstehen. Daß die Gemeinde - die sich im Namen Christi Versammelten - der „Tempel des Herrn“ ist, hat zumindest die Konsequenz, daß, wenn alle „Priester“ sind, es innerhalb der Priesterschaft Gottes keine noch „heiligeren“ Personen und Zonen geben kann. Daß es im Raum Orte gibt, wo die Sakramente gespendet und das Evangelium verkündigt wird und daß es Personen gibt, die dies tun, bedeutet noch lange nicht, daß diesen Personen über die versammelte Gemeinde als sanctorum communio hinaus eine noch zusätzliche Heiligkeit zufiele.

Die geistliche Gleichwertigkeit der Dienste und Funktionen bedeutet gleichwohl, daß im Kirchenraum verschiedene Formen des Sich-Versammelns, des Gottesdienst-Feierns, des Betens und Singens, des Essens und Trinkens, des Taufens und Predigens zu bedenken sind. Was hier gemeint ist, hat Friedrich Schleiermacher mit dem altertümlich anmutenden Begriff des „darstellenden Handelns“ ausgedrückt. Es geht um die „Darstellung der durch die Gemeinschaft mit Christo, dem Erlöser, bedingten Gemeinschaft mit Gott“. An diesem Punkt ist die Argumentation eine theologische. Konsequenzen einer solchen theologischen Reflexion hinsichtlich der Baugestalt einer Kirche oder eines Gemeindezentrums, des Raumprogramms, der Ausstattungsstücke und Kunstwerke sind hingegen davon abgeleitete anthropologische Überlegungen. Was nämlich vor Ort zu bauen und zu gestalten sei, hängt von vielfachen anthropologischen, gesellschaftlichen sowie kulturellen Faktoren ab. Fragt man also nach dem Raum und seiner Gestalt, so ist über den theologischen Diskurs hinaus ein zweiter, anthropologischer Diskurs erforderlich, der - eingebettet in die jeweilige Gegenwart - das Verhältnis Mensch und Raum anthropologisch reflektiert. Daraus mag man reale Folgerungen ableiten.

Das Bauwerk in seiner Gestalt

- a. Aus anthropologischer Sicht ist ein Raum in erster Linie dazu da, um Schutz zu gewähren: zunächst vor Wind und Wetter, vor Kälte und übermäßiger Sonneneinstrahlung, vor wilden Tieren oder feindlichen Nachbarn. Bezogen auf den Funktionsbereich Wohnen beispielsweise bedeutet dies, daß das Wohnen der betreffenden Personen geschützt und bewahrt werden soll. Eine solche Schutzfunktion müssen auch die Räume eines Gemeindezentrums gewähren.

- b. Aufgrund der jeweils unterschiedlichen Funktionen bedeutet dies, daß amorphe, nicht definierbare Räume nicht befriedigen können. Vielmehr ist ein Raumgefüge zu fordern, das gemäß der Vielfalt der jeweiligen Lebensprozesse zu deren Strukturierung beiträgt. Architektur kann nicht umhin, aus der undefinierbaren Fülle von Möglichkeiten Räume auszugrenzen, Räume zu definieren und damit eine Struktur bereitzustellen, um ganz bestimmten Lebensformen eine Möglichkeit zur Verwirklichung zu gewähren.
- c. Zur Schutzgewährung und Differenzierung als zwei wichtigen Weisen des Raum- und Architekturschaffens gesellt sich als drittes die Setzung von Werten. In jeder architektonischen Entscheidung ist eine Wertsetzung ohnehin enthalten; ob in einem Gottesdienstraum ein besonderer Punkt (Altar, Kanzel, Taufstein, Orgel) hervorgehoben wird oder nicht, welche Sitzordnung gewählt wird, ob Kunstwerke einbezogen werden etc. Auch die Proportionen und Maßverhältnisse und die Wahl der Materialien sagen etwas über Werte aus. Der Gedanke, einen Raum neutral und nach allen Seiten offen zu gestalten, ist insofern unrichtig, als jede Gestaltung zugleich eine Art Wertsetzung ist und damit eine Neutralität im strengen Sinne (ne-utrum = keines von beiden) gar nicht möglich ist.

Anthropologisch läßt sich also der Beitrag der Architektur hinsichtlich von Lebensprozessen auf drei Punkte zusammenfassen:

- Schutzgewährung
- Strukturierung von Lebensprozessen
- Setzung von Werten.

Ziel bei der Errichtung eines Gemeindezentrums ist das Zusammenkommen von Menschen zu Gottesdiensten und anderen von der Gemeinde verantworteten Anlässen. An unterschiedlichen Orten des Gebäudes steht eine je andere Weise des kirchlichen Handelns im Vordergrund.

Eingang

So steht beispielsweise der Eingangsbereich unter dem Aspekt des Einladens. Die Eingangsgestaltung soll so angelegt sein, daß Menschen angeregt werden, das Gebäude aufzusuchen. Ein Foyer sollte ein zusätzliches Raumangebot bereithalten. Im Laufe der Kirchbaugeschichte wurde die Eingangssituation unterschiedlich definiert. Während der Narthex der Basiliken des 4. Jahrhunderts schattige Säulenhallen und einen Brunnen im Zentrum des Karré hatte, wurde im Tympanon über dem Türsturz romanischer und gotischer Kirchen oft das Jüngste Gericht gezeigt. Im Barock begegnet man u. a. prunkvollen Freitreppen, die zum Eingangsportal hinführen. In der gegenwärtigen Situation scheint es mir zu genügen, für den Eingangsbereich das Wort Einladung ins Spiel zu bringen,

ohne konkrete Gestaltungsmerkmale oder Materialien (etwa Glas) vorschreiben zu müssen. Wohl aber sollte man sich dessen bewußt sein, daß die Einladungsfunktion mit entsprechenden Räumlichkeiten und einer ansprechenden Ausstattung verbunden ist.

Gemeinderäume

Die auf das Foyer folgenden bzw. sich um es scharenden Räumlichkeiten sind die Räume, in denen gewöhnlich an den Wochentagen das gemeindliche Leben stattfindet. Die Tätigkeiten variieren von Gemeinde zu Gemeinde je nach den vor Ort vorhandenen gemeindlichen Aktivitäten. Während es Gemeindezentren gibt, in denen täglich über hundert Personen zu unterschiedlichen Anlässen zusammenkommen - Kaffeetrinken, Single-Treff, Seniorengymnastik, Ivrit-Lernen für die nächste Israelreise etc. -, gibt es auch solche, die die ganze Woche nahezu leerstehen. Im positiven Fall wären die Tätigkeiten zu beschreiben als miteinander Kommunizieren, Lernen, Helfen, Beraten, Malen, Basteln, Feiern. Gemeinderäume sind fast ausschließlich unter funktionalem Aspekt zu verstehen. Unterschiedliche Größen für Gemeindeversammlung und Lichtbildervortrag einerseits, die Kirchenvorstandssitzung und die Konfirmandenstunde andererseits sind zu berücksichtigen; bis hin zu Jugendräumen, Mal- und Bastelräumen mit entsprechendem Inventar. Die meisten Räume werden für mehrere Veranstaltungsarten zur Verfügung stehen müssen. Trotzdem wäre es wünschenswert, wenn in erträglichem Maße die einzelnen Gruppen in den Räumen „Spuren“ hinterlassen könnten, so daß sie sich mit dem jeweiligen Raum in einem gewissen Grad identifizieren können.

Der gottesdienstliche Raum

Nachdem die Idee „Mehrzweckraum statt Kirche“ an der Praxis gescheitert ist, steht die Bestimmung des gottesdienstlichen Raums nunmehr im Zentrum des Interesses. Die nach den Mehrzweckräumen erfolgte Ausgrenzung des Gottesdienstraumes und der Gottesdienstfunktion aus den übrigen gemeindlichen Räumen und Funktionen ist ein nicht zu unterschreitendes Datum. Die Kaffeetafel, die Tanzveranstaltung, die politische Versammlung würden hier als fremd empfunden; ebenfalls würde eine ständige Verrückung der Prinzipalstücke kaum Akzeptanz finden. „Gehobene“ Veranstaltungen wie Kirchenkonzert und Dichterlesung wären allerdings von dem Verdikt nicht getroffen.

Kritik am Mehrzweckraum bedeutet allerdings auch nicht Rückkehr zur Starrheit des Rummelsberger Programms von 1951. Die Gottesdienste sind vielfältiger geworden. Außer den agendarischen Formen gibt es Familien- und Jugendgottesdienste, also Gottesdienste mit freieren Formen; am gleichen Ort wird mitunter sogar noch eine Evangelische Messe gefeiert. Außerdem wäre zu berücksichtigen, daß der Gottesdienstbesuch am 17. Sonntag nach Trinitatis ein anderer ist als am

Weihnachtsabend. Dem Unterschied in Charakter und in der Besucherzahl des Gottesdienstes ist auch weiterhin Rechnung zu tragen; trotzdem ist keine Neuauflage der Mehrzweckraum-Idee angesagt.

Fixierung der Prinzipalstücke

Trotz mancher Überlegungen zur Variabilität halte ich es für erforderlich, daß die Prinzipalstücke Altar, Kanzel, Taufstein einen festen Ort bekommen sollten (die Orgel ist gewöhnlich bereits fixiert). Sowie in einer Wohnung Esstisch, Fernsehapparat und Bett einen festen Platz haben, sollte auch im kirchlichen Raum - um der Wertschätzung der jeweiligen sakramentalen Handlung willen - deutlich erkennbar sein: Dies ist der Altartisch, der Taufort, die Kanzel, wo dies stattfindet, auch wenn es im Augenblick gerade nicht geschieht. So erweisen sich diese sogenannten Prinzipalstücke als Stellvertreter für die an diesem Ort zur gegebenen Zeit stattfindende Handlung.

Um einen so wichtigen Vorgang wie die Fixierung dieser Stücke vorzunehmen, bedarf es allerdings einer ausgiebigen Erprobungsphase. Dabei sollten verschiedene Anordnungen im Raum, aber auch Größen und Gestaltungsformen ausprobiert werden. Ist die Erprobungsphase vorüber, sollte eine verbindliche Entscheidung getroffen werden.

Altartisch - Liturgie versus populum

Der Altar ist mensa, nicht ara. Es ist der Ort, wo Brot und Wein als Leib und Blut Christi ausgeteilt und im Glauben in Empfang genommen werden. Es ist auch der Ort, mit dem außer der Predigt und den Lesungen wichtige liturgische Teile verbunden sind. Dem Einladungscharakter des Abendmahlstisches würde es entsprechen, wenn er räumlich in die Gemeinde hineinreichen würde, anstatt sich entfernt in einem Winkel von der Gemeinde abzuwenden. In diesem Punkt kann man an das im 2. Vatikanischen Konzil erarbeitete Prinzip des Altarverständnisses anknüpfen, wo der Liturg (oder der Vorsteher der Versammlung) die liturgischen Stücke hinter dem Altar versus populum, also dem Gottesvolk zugewandt, liest. Sicher wird sich die versus populum-Vorstellung nicht in allen Fällen verwirklichen lassen. Sofern allerdings die Möglichkeit dazu besteht, sollte man dies versuchen. Beim Abendmahl würden die Abendmahlsgäste das Abendmahl als circumstantes - als um den Abendmahlstisch Stehende - in Empfang nehmen. Man kann in der Argumentation allerdings auch auf Luther verweisen. In seiner Schrift „Deutsche Messe und Gottesdienst“ (1526) schreibt Luther: „Aber in der rechten Messe unter eitel Christen müßte der Altar nicht so bleiben und der Priester sich immer zum Volk kehren, wie ohne Zweifel Christus im Abendmahl getan hat.“ In der Kirchenordnung „Reformatio Exclusiarum Hassia“ aus dem gleichen Jahr (1526) steht: „An sämtliche Gläubigen ergeht die Mahnung zum öffentlichen Gebet und Vorlesen. Desgleichen sollen sie sich zum

Mahl des Herrn fleißig einfinden. Übrigens sollen diese Handlungen von nun an nicht mehr im Chor, sondern in der Mitte der Kirche vorgenommen werden, auf daß alle beiderlei Geschlechts lernen einträchtig und einmütig singen und zugleich Gottes Namen verherrlichen, denn alle sind in Christus Priester geworden.“ (ebd.)

Kanzel

Versteht man die Predigt als dialogische Rede des Predigers über die Relevanz des Evangeliums anhand eines Predigttextes in einer konkreten Situation, so wäre es für die hörende Gemeinde sinnvoll, die Kanzel nur um soviel zu erhöhen, daß außer dem Hören ein allgemeiner Sichtkontakt möglich ist und sie so zu plazieren, daß eine räumliche Einbindung mit den Hörenden hergestellt werden kann. Übermäßige Höhe und räumliche Ausgrenzung würde den Dialog-Charakter der Predigt gefährden und einem eher autoritären Predigt- oder Predigerverständnis entsprechen. Es ist zwar nur einer, der redet, während die anderen zuhören. Aber dieser eine ist Teil der Gemeinde und spricht zu den anderen wie ein Bruder oder eine Schwester, nicht jedoch wie ein Prophet. - Dies bedeutet allerdings nicht, daß die Kanzelaltäre zerstört werden müssen. Sie sind Teil der evangelischen Kirchengeschichte und verdienen als Geschichtszeugnis die ihnen gebührende Achtung.

Taufe

Dem Usus, die Taufe in einem Hauptgottesdienst durchzuführen, würde es entsprechen, den Ort der Taufe ebenfalls im Angesicht der Gemeinde zu lokalisieren. Auch bei einem gesonderten Taufgottesdienst wäre bei einer beweglichen Stuhlanordnung eine Lösung realisierbar, bei der die zahlenmäßig kleinere Taufgemeinde - um Taufe und Altar gruppiert - den Taufgottesdienst wahrnimmt.

Variabilität des Gestühls

Während also die drei Prinzipalstücke Altar, Kanzel, Taufstein fixiert sein sollten, ergäbe sich eine gewisse Variabilität bei der Anordnung des Gestühls. Grundsätzlich sollte natürlich der Kirchgänger beim Betreten des gottesdienstlichen Raums das ihm vertraute Erscheinungsbild wiederfinden. Doch es würde ihn bestimmt nicht stören, wenn angesichts eines anders strukturierten Gottesdienstes oder einer besonders kleinen oder besonders großen Zahl zu erwartender Gottesdienstbesucher die Aufstellung des Gestühls eine andere wäre. Fixierte Prinzipalstücke und Variabilität in der Gestühlsanordnung ist das hier vertretene Prinzip.

Orgel

Vom Platz der Orgel wurde bisher noch nicht gesprochen, weil die Orgel nahezu immer einen festen Platz hat und sie deshalb für die Problematik Mobilität oder Fixierung keine Rolle spielt. Öfter wurde nun freilich gefordert, daß Orgel und Chor im Angesicht der Gemeinde plaziert werden sollten, um die Nähe von Musik und Gesang zum Altardienst und zur Evangeliumsverkündigung auszudrücken. Während man beim Predigtwort den Prediger nach Möglichkeit auch sehen sollte, ist dies bei Orgel und Chorgesang m. E. nicht unbedingt erforderlich. Sofern es der Raum zuläßt, ist es sicher wünschenswert, die Orgel im Angesicht der Gemeinde zu haben. Doch wenn das nicht geht, bedeutet es keinerlei qualitative Beeinträchtigung, den Orgelklang von hinten oder von der Seite zu hören. Hier sollte man den Handlungsspielraum durch eine Pseudodogmatik nicht unnötigerweise eingrenzen. Die primäre Wahrnehmungsweise der Orgel erfolgt über das Ohr und nicht über das Auge.

Kunstwerke

Die Einbeziehung von Kunstwerken im gottesdienstlichen Raum kann sich auf mancherlei Objekte beziehen: Kreuz, Kruzifix, Leuchter, Paramente, Wandteppiche, Glasfenster, Wandgemälde, Tafelbilder, Kerzenbaum etc. Je nach konfessioneller Prägung werden in einigen Kirchen ganz bestimmte Stücke erwartet: Kreuz, Kruzifix, Leuchter, Paramente bei den lutherisch geprägten Kirchen, dieselben gerade nicht bei den reformierten Kirchen. Die Frage, welche Werke für den Raum angeschafft bzw. in Auftrag gegeben werden, hängt von vielerlei Faktoren ab, die in unserem Zusammenhang nicht ausdiskutiert werden können. Soviel aber sei angemerkt: Die Kunst der Gegenwart versteht sich nicht mehr wie die Kunst früherer Zeiten als *ancilla theologiae*, als Magd der Theologie. Qualitätsvolle Gegenwartskunst in den Raum der Kirche einzubeziehen, ist daher mit viel mehr geistigem Aufwand und existentieller Auseinandersetzung verbunden, als man es sich womöglich vorstellt. Verhängnisvoll wäre, wenn man, da man die Auseinandersetzung mit Gegenwartskunst scheut, hier nur auf das Gefällige, leicht Verdauliche und kirchlich bereits Sanktionierte zugehen würde. Dazu sind die hier geforderten Entscheidungen zu wichtig und haben eine zu große Reichweite.

Bei Kunstwerken, die im Rahmen einer Ausstellung zeitlich befristet im Kirchenraum zu sehen sind, ergibt sich die Chance, über die Werke und Personen alternativen Sichtweisen von Wirklichkeit zu begegnen. Die Begegnung mit dem Fremden und Anderen ist ein großer Gewinn, zumal in einigen der Kunstwerke die Frage nach Religion, Glaube, Selbst- und Weltverstehen auf neuartige Weise in den Blick kommt.

Raum der Stille

So gibt es beispielsweise - und nicht nur bei den Großstädtern - ein berechtigtes Bedürfnis nach einem Raum der Stille, wo man ausspannt, meditiert, ein Gebet spricht. Man denkt an das erträumte, halb verfallene romanische Kirchlein, in dem man eine Kerze anzündet. Der Christus-Pavillon auf der EXPO 2000 versucht in seiner Krypta, auf dieses Bedürfnis einzugehen. In der Marktkirche in Essen soll ein blauer Glaskubus in Verbindung mit dem alten Gemäuer zum Raum der Meditation werden. Ein solches Bedürfnis ist zu respektieren. Sollte man einen Kerzenbaum aufstellen oder einen Felsen mit sprudelndem Wasser zur Meditation anbieten? Wo von Mensch und Raum gesprochen wird, tritt der „Raum der Stille“ in das Zentrum des Interesses. Doch keiner wird behaupten wollen, daß sich der Auftrag der Kirche darin erschöpfte. In den siebziger Jahren blieb dieser Aspekt ungesehen und wurde vernachlässigt, wobei man damals allerdings deutlicher als heutzutage den Sonntagsgottesdienst mit dem Gottesdienst im Alltag gemäß Römer 12,1 in Verbindung zu bringen wußte.

Kirchen-Raum-Pädagogik und Gemeindeaufbau

Die Kirchengebäude sind ein neu zu entdeckendes Potential kirchlichen Handelns. Die Kirchen-Raum-Pädagogik läßt erahnen, was sich mit Räumen alles machen läßt. Hier wird ein neues Kapitel eines kreativen Umgangs mit dem Kirchenraum aufgeschlagen, der nicht allein auf Kinder und Jugendliche beschränkt ist. Die Akzeptanz von Kirchenbauten - sofern ihnen eine Patina anhaftet - bewahrt ein Stück Volkskirche jenseits von Dogmatik und Kirchenmitgliedschaft. Darum ist es schmerzlich, feststellen zu müssen, daß nicht mehr alle Kirchen erhalten werden können. Um eine gelungene Form von Gemeindeaufbau handelt es sich indes angesichts von Realisationen, bei denen ein Kirchengebäude nicht nur erhalten wurde, sondern sich in ihm zugleich neues Leben zu entfalten vermochte. Die Revitalisierung von Räumen, in denen ein halbes Jahrhundert Friedhofsstille herrschte, ist als Faktum bemerkenswert.

Das Konzept, gemeindliche und übergemeindliche Funktionen in den Kirchenraum zu bringen, muß dabei zu einem Ort der Stille nicht in Gegensatz treten. Man wird den Erfolg einer Umgestaltung eines vorgegebenen Kirchenraums daran bemessen, ob es gelungen ist, die Spannweite zwischen den verschiedenen gemeindlichen Funktionen, einschließlich der Stille, zu bewältigen. Beispiele der Museumsarchitektur, in denen oft dynamische Formelemente mit kontemplativ-meditativen korrespondieren, zeigen, daß dies möglich ist.

Ist der Gottesdienstraum ein Sakralraum?

Am Schluß unserer Überlegungen wollen wir noch der Frage nachgehen, inwieweit der Begriff des Sakralen - bezogen auf den gottesdienstlichen Raum - von Nutzen ist. In seinem Buch „Sakralität und Ergebnisse neuzeitlicher Architekturästhetik“ verfolgt Christof Martin Werner den Begriff des Sakralen in der Kirchbaudiskussion. Überraschend ist Werners Feststellung, daß es sich bei dem „Sakralen“ um einen neulateinischen Begriff aus dem 19. Jahrhundert handelt, der über Bartning, Cingria, Claudel und andere auf den Kirchenbau bezogen wurde. Bei Söhngen beispielsweise heißt es, „daß auch ein moderner Kirchenraum nicht nur harmonisch und geschmackvoll, ‘eine gute Stube’ sein soll, sondern jenes undefinierbaren ‘Mehr’ bedarf, das mit dem Ausdruck ‘sakral’ gemeint ist.“ Das Sakrale wird damit zu einer bestimmten „Ausdrucks- und Gestaltungsqualität“.

Werner führt aus, daß es bei Söhngen und anderen Verfechtern des Sakralitätsbegriffs auch zu einer Bezeichnung der „Sakralität als Charaktergattung“ kommt und damit eine „sensualistische“ Bestimmung der Sakralität verbunden sei. Der Begriff Sakralität werde herangezogen, um bestimmte, sensualistisch zu erfassende Wirkeigenschaften eines Raumes zu beschreiben. Zu Recht vermerkt Werner, daß die sensualistische Beschreibung des Sakralen recht „diffus“ sei und die eine Person etwas als „sakral“ einstufe, was bei einer anderen Person gerade als „nicht-sakral“ angesehen werde. Die Bejahung des Sakralen könnte also zur Folge haben, daß bestimmte Gestaltungsmerkmale oder Wirkungsweisen von Architektur als spezifisch kirchlich eingestuft werden. Damit würde das Sakrale an bestimmte Gestaltungsmerkmale gebunden, die von einem Theologen oder Architekten als „sakral“ angesehen werden: etwa expressionistische Formen, blaue Glasfenster etc. Da die Gefahr einer solchen „Verdinglichung“ nicht auszuschließen ist, ist beim Begriff „Sakralität“ höchste Vorsicht geboten. Man wird auch ohne ihn auskommen können.

Mag der Begriff des Sakralen - sofern er auf die Wirkung eines Raumes bezogen - tatsächlich „diffus“ sein, so ändert dies doch nichts daran, beim gottesdienstlichen Raum samt seinen Ausstattungsstücken und Kunstwerke ein Höchstmaß an architektonischer und künstlerischer Qualität einzufordern. Qualität läßt sich freilich nicht messen. Womöglich läßt sie sich auch nicht durch eigene Willensanstrengung herbeizwingen. Qualität wäre jenes geheimnisvolle „Mehr“, das im gewissenhaften Bau- und Gestaltungsprozeß als das Unverfügbare hinzukommt. Unterhalb des Unverfügbaren, dem sogenannten „Vorletzten“, gibt es aber genug zu tun, so daß das kirchliche Bauen und die damit verbundenen vielfältigen Handlungsschritte zu einem fruchtbaren Werk gedeihen. Dies wäre dann nicht nur ein Werk des Architekten und der Künstler, sondern auch der handelnden Gemeinde und des Geistes.